

Expert:innenteam Nachhaltigkeit

Impulse für die Zukunft

Überlegungen

zur Weiterentwicklung des Fortschreibungsprozesses
der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie

März 2022

Die saarländische Landesregierung muss handeln

Angesichts virulenter **globaler Problemlagen** durch menschliche Eingriffe wie Klimawandel, Verknappung von Ressourcen, rasanter Biodiversitätsverlust, Waldbrände, Wasser- und Luftverschmutzung, zunehmende Extremwetterereignisse und nicht zuletzt die erste Pandemie des 21. Jahrhunderts, braucht es ein grundlegendes Umdenken und einen Richtungswechsel in der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Verheißungen von Fortschritt und Globalisierung haben sich für einen Großteil der Menschen nicht bewahrheitet. Die soziale Schere zwischen und innerhalb von Ländern klafft weiter auseinander. Hinzu kommt eine voranschreitende mentale gesellschaftliche Spaltung – beschleunigt durch die Pandemie.

Der Erkenntnis, dass es einer neuen Logik gesellschaftlicher Entwicklung bedarf, sind vielfältige lokale, regionale, nationale und internationale Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung auf den verschiedenen Handlungsebenen zu verdanken, die letztlich global ineinandergreifen müssen. Als Orientierungshilfe hat die UN-Vollversammlung daher 2015 die **17 globalen Nachhaltigkeitsziele** (SDG = Sustainable Development Goals) verabschiedet, an denen sich weltweit Strategien zur Nachhaltigen Entwicklung ausrichten, so auch der European Green Deal der EU und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Expert:innenteam zur saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie sieht vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und dem Wunsch politischer Entscheidungsträger:innen als auch Bürger:innen nach einer zukunftsfähigen und unabhängigen Entwicklung des Saarlandes die Notwendigkeit, dass die saarländische Landesregierung **Nachhaltiger Entwicklung** in all ihren Facetten auch im Saarland einen **herausragenden Stellenwert** einräumt. Dies bedeutet, dass bei allen gesellschaftlich relevanten Entscheidungen seitens der Politik ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichrangig berücksichtigt werden müssen.

Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen so zu setzen, dass nachhaltiges Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft gefördert und belohnt wird. Angesichts der Dringlichkeit der anstehenden Transformationen bedarf es eines **breiten gesellschaftlichen und politischen Konsenses und langfristiger Planungsinstrumente**. Die in dem Prozess auftretenden Zielkonflikte müssen offen benannt und konstruktiv bearbeitet werden, ohne vermeintlich widerstrebende Interessen gegeneinander auszuspielen. Nur so kann eine langfristige und realistische Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland entstehen und umgesetzt werden.

Das Expert:innenteam Nachhaltigkeit erachtet hierzu Maßnahmen in fünf Bereichen als notwendig:

1. Festigung eines nachhaltigen Entwicklungsweges

1.1 Verankerung der Prinzipien Nachhaltiger Entwicklung – und insbesondere des Klimaschutzes – in der saarländischen Landesverfassung

Die verfassungsrechtliche Verankerung des Leitbildes »Nachhaltige Entwicklung« bringt klar zum Ausdruck, dass politische Entscheidungsträger:innen diesem Leitbild einen hohen Stellenwert einräumen. Dies trägt der geforderten langfristigen Perspektive Rechnung, da die Aufnahme in die Verfassung ein politisches Bekenntnis über politische Lager und Legislaturperioden hinweg bedeutet.

1.2 Verankerung nachhaltiger Entwicklung als Gesamt- und Querschnittsaufgabe der Landesregierung

Nachhaltige Entwicklung als das zentrale Thema der Landespolitik muss prioritär behandelt werden und gleichzeitig ressortübergreifend das handlungsleitende Prinzip einer kohärenten Politik und Verwaltung sein. Zudem sollte die Landesregierung darauf drängen und darin unterstützen, dass diese Prinzipien auch auf der Kreisebene und der kommunalen Ebene Anwendung finden.

Dieser herausragende Stellenwert Nachhaltiger Entwicklung könnte sich widerspiegeln in:

- der Ausrichtung des Landeshaushalts an den Nachhaltigkeitszielen,
- der Schaffung interministerieller Strukturen und der Stärkung von Vernetzung innerhalb der Landesadministration,
- der Zusammenführung einzelner sektoraler Prozesse unter einer Gesamtstrategie (Landesentwicklungsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Energiefahrplan, entwicklungspolitische Leitlinien etc.),
- der Berücksichtigung des Beitrags aller neuen Gesetzesentwürfe zu den Zielvorgaben,
- der Überprüfung bestehender Gesetze, Verordnungen, Erlasse auf Nachhaltigkeitskriterien,
- der Bindung politischer Entscheidungen an die Erreichung der festgelegten allgemeinen Nachhaltigkeitsziele für das Saarland (Nachhaltigkeits-Checkliste für alle legislativen Entscheidungsvorhaben),
- der Bereitstellung von Fördergeldern für Maßnahmen, die der Erreichung der spezifischen Nachhaltigkeitsziele für das Saarland zuträglich sind.

- In einer Vorbild- und Vorreiterrolle könnte die saarländische Landesregierung beispielsweise
- durch eine Novellierung der saarländischen Beschaffungsordnung die öffentlichen Konsumausgaben an Nachhaltigkeitskriterien orientieren,
 - durch eine Verordnung zur obligatorischen Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften des Landes die Energiewende voranbringen,
 - durch die Aufstellung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl kreditgebender Akteure von Land und Kommunen die Etablierung **nachhaltiger Finanzbeziehungen** stärken.

Ekkehart Schmidt von etika – Initiativ fir Alternativ Finanzéierung asbl in Luxemburg schlug zudem als **ProjektPlus 63** vor, dass die Landesregierung **nachhaltige Finanzbeziehungen** etablieren solle, da über die Wahl geeigneter Finanzpartner ein erheblicher Beitrag zur Lösung der Klima- und Biodiversitätskrise geleistet werden könne. Die meisten Banken und Versicherungen investierten die ihnen anvertrauten Gelder ohne Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien. Zurzeit würden Landesgelder u.a. für nachhaltige Projekte bewilligt, die vorher durch

Banken mit negativen sozialen und ökologischen Folgen investiert waren. Künftig soll nur noch mit Banken kooperiert werden, die sozial-ökologische Standards anwenden.

Das Expert:innenteam unterstützt den Ansatz, dass nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben für Land und Kommunen zur Auswahl kreditgebender Akteure gemacht werden sollten, so dass z.B. nicht der billigste, sondern der nachhaltigste Anbieter bei öffentlichen Ausschreibungen oder Kreditaufnahmen ausgewählt werden kann.

1.3 Aufsetzen eines strukturierten Prozesses für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Für die Entwicklung und Fortschreibung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland sollte ein langfristig angelegter und integrierter Bottom-Up-Ansatz gewählt werden, der sich an klar definierten, mess- und überprüfbar Zielen ausrichtet und stringent strukturiert ist.

Die Grundlage dafür stellt eine fundierte Datenbasis dar. Diese ermöglicht es, anhand aktueller Kennzahlen und statistischer Werte Entscheidungen zu treffen und Zukunftsvisionen zu entwickeln. Diese dringend benötigte Datenbasis, z.B. Solar- und Versiegelungskataster, ist im Saarland leider nur bruchstückhaft und veraltet vorhanden, stellt aber einen elementaren Baustein für eine fundierte Entscheidungsfindung dar. Die Daten sind fortlaufend zu aktualisieren, um auch in der Folge als Entscheidungsgrundlage für den gesamten Prozess nutzbar zu sein. Hierfür ist es erforderlich, dass bestehende Strukturen, wie etwa das Landesamt für zentrale Dienste (Statistisches Amt), personell und materiell besser ausgestattet werden.

Das Bekenntnis zu und die dezidierte Orientierung politischer Entscheidungen an den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) dienen als Basis aller weiteren Schritte. Hierbei kommt der Definition allgemeiner Ziele für das Saarland eine zentrale Rolle zu, da sie ein klares Bild von Zukunftsvisionen für die Region widerspiegeln. Sie sollen langfristig angelegt sein (2050) und Zwischenziele als Meilensteine auf der Zeitschiene aufweisen (2025, 2030, 2040). Sie müssen im Einklang mit den vertikalen Zielen (von der internationalen über die Bundesebene bis zur kommunalen Ebene) stehen und dabei saarländischen Besonderheiten Rechnung tragen.

Zu den allgemeinen Zielen gehört die Entwicklung von Indikatoren, anhand derer Fortschritte zur Zielerreichung gemessen werden können. Zu diesen identifizierten Indikatoren muss nun eine Bestandsaufnahme erfolgen. Idealerweise sollte eine Studie in Auftrag gegeben werden, die zu den identifizierten Indikatoren den aktuellen Stand sowie realistische Entwicklungspotenziale ermittelt. Diese Bestandsaufnahme gilt als Basis aller weiteren Schritte: die Festlegung und Priorisierung von Handlungsfeldern, zu denen eigene spezifische Ziele entwickelt werden. Erst jetzt setzt eine Strategieentwicklung – bezogen auf einzelne Handlungsfelder – ein, welche die Erarbeitung und Umsetzung von zielführenden Maßnahmen zur Folge hat.

Zusammenfassend werden sieben Schritte vorgeschlagen:

- (1) **Definition** nachhaltiger Entwicklung und **Bekenntnis** zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der UN (SDGs)
- (2) Definition von **allgemeinen Nachhaltigkeitszielen**
- (3) Identifikation von **Indikatoren** zur Messung der Fortschritte für das Erreichen der Ziele
- (4) **Erhebung des aktuellen Stands** anhand identifizierter Indikatoren
- (5) Definition von **Handlungsfeldern** und **spezifischen Nachhaltigkeitszielen**
- (6) Entwicklung von **Strategien** zur Erreichung der Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern
- (7) Erarbeitung von **Maßnahmen** zur Erreichung der Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern

1.4 Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zur Weiterentwicklung der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie

In dem langfristigen und umfassenden Prozess einer nachhaltigen Entwicklung müssen Fortschritte regelmäßig überprüft und Indikatoren, Strategien, Maßnahmen und ggf. sogar Ziele fortlaufend angepasst werden. Hierfür sollte ein Monitoring- und Evaluationssystem implementiert werden. Dazu gehören regelmäßige Fortschrittsberichte (etwa im Zwei-Jahres-Rhythmus), an denen alle Ministerien mitwirken sowie ein externes Peer-Review-Verfahren im Drei- bis Fünf-Jahres-Rhythmus. Die dazu erforderlichen Strukturen müssen aufgebaut und mit ausreichend Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Das folgende Vorgehen wird in Ergänzung zu den Punkten 1–7 vorgeschlagen:

- (8) Regelmäßige **Überprüfung** des Fortschritts der Zielerreichung (inklusive regelmäßige Berichterstattung zur Entwicklung der Indikatoren aus den saarländischen Ministerien),
- (9) Regelmäßige **Veröffentlichung** von Fortschrittsberichten,
- (10) Externes Peer-Review-Verfahren im Drei- bis Fünf-Jahres-Rhythmus,
- (11) Regelmäßige **Anpassung** der Ziele, Strategien und Maßnahmen,
- (12) Aufbau von **Strukturen** zur Festigung eines langfristigen Prozesses.

Zudem wird die Veröffentlichung eines **Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI)** nach dem Vorbild anderer Bundesländer empfohlen.

Zur Verankerung eines Nachhaltigkeitsbewusstseins in der saarländischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung hat die Arbeitskammer des Saarlandes als **Projekt-Plus 22** vorgeschlagen, nach dem Vorbild anderer Bundesländer regelmäßig einen **Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI)** als saar-

ländischen Nachhaltigkeitsindikator zu veröffentlichen.

Das Expert:innenteam unterstützt diesen Vorschlag unbedingt und empfiehlt eine Kooperation mit der Universität des Saarlandes sowie die Orientierung an bereits existierenden Modellen anderer Länder.

2. Stärkung des Grundverständnisses Nachhaltiger Entwicklung in Politik und Verwaltung

Neben der Etablierung formeller und struktureller Rahmenbedingungen erscheint es sinnvoll, sowohl bei politischen Entscheidungsträger:innen als auch bei den Landesbediensteten, die für die Umsetzung der getroffenen politischen Entscheidungen zuständig sind, das Grundverständnis von nachhaltiger Entwicklung zu befördern. Eine dahingehende Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung kann bei der Kommunikation in Richtung Bevölkerung hilfreich sein, so dass die Entscheidungen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden.

Für politische Entscheidungsträger:innen könnte dies geschehen durch

- jährliche Kabinettsitzungen und Parlamentsberatungen zum Thema Nachhaltigkeit,
- die Berufung einer/eines Nachhaltigkeitsbeauftragten im Parlament,
- die Beschäftigung mit Good-Practice-Beispielen (Veranstaltungsreihe zu Instrumenten und Methoden regionaler und kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse oder Besuch von Good-Practice-Ländern oder -Kommunen),

- Dialog- und Workshop-Formate mit Expert:innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft (z.B. gemeinsamer Workshop von Expert:innenteam und Kabinett, Workshops für Mitglieder der Landesregierung und des Landtages oder Veranstaltungsreihe zur Entwicklung von Zukunftsszenarien mit Hilfe der **Design-Thinking-Methode**).

Prof. Dr. Christian Bauer und Prof. Maïke Fraas von der Hochschule der Bildenden Künste Saar haben gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern aus dem Fortschreibungsprozess zur saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Kontext das **ProjektPlus 74 »Visionsbildung und Zukunftsentwürfe: Ein Design-Thinking-Prozess für die Menschen im Saarland 2050«** eingereicht. Dabei soll an der HBKsaar eine Veranstaltungsreihe mit Teilnehmenden des Prozesses zur Weiterentwicklung der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie stattfinden, die sich an Vertreter:innen der Landesregierung, der Verbände, des Kultur-

lebens und der Studierenden richtet. Die Workshop-Reihe wird mit Hilfe der Design-Thinking-Methode durchgeführt, die sich für interdisziplinäre Entwurfs- und innovative Arbeitsprozesse besonders eignet. Nach Wunsch des Expert:innenteams sollen diese Design-Thinking-Prozesse zur Entwicklung von Zukunftsszenarien für das Saarland den Auftakt für den weiteren Prozess in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bilden und werden vom Expert:innenteam für die kommende Phase als Arbeitsmethode grundlegend mitgedacht.

Für Landesbedienstete werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitskommunikation sollen in **Aus-, Fort- und Weiterbildung von Landesbediensteten und an Verwaltungshochschulen** integriert werden.
- In allen Landesbehörden (inklusive Landesrechnungshof) sowie Kommunen sollten Nachhaltigkeitsbeauftragte eingesetzt werden, die in regelmäßigem Austausch miteinander stehen, wobei mit Akteur:innen aus den 13 saarländischen Kommunen, die sich am Programm der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt »Global nachhaltige Kommunen« beteiligt haben, eine engere Verknüpfung zu organisieren ist.
- **Nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten im beruflichen Umfeld** sollen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden angeboten werden, z.B. im Rahmen von landesweiten Angeboten zu Bildungsurlaub (Aktionstage Nachhaltigkeit oder Hospitationen in Nachhaltigkeitsprojekten).
- Zur Unterstützung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Land und in den Kommunen werden die Einrichtung eines »Kompetenzzentrums für sozial-ökologische Beschaffung« sowie eine **EMAS-Zertifizierung** aller Ministerien und nachgeordneten Behörden angeregt.

Von Jonas Heintz von Fridays for Future wurde als **ProjektPlus 75** die Idee eingebracht, dass alle saarländischen Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen sich nach **EMAS (Eco Management and Audit Scheme)** zertifizieren lassen sollten. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, aber wichtiger erscheint dem Expert:innenteam, dass die Öko-Audit- oder EMAS-Verordnung ein Instrumentarium darstellt, welches den Teilnehmer:innen die Möglichkeit bietet, sich auf freiwilliger Basis ihrer Eigenverantwortlichkeit hinsichtlich der Umwelt-

folgen ihrer Tätigkeit zu stellen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzuleiten. Die Umsetzung beinhaltet u.a. die Unterrichtung und Weiterbildung der Betriebsangehörigen sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über relevante Umweltaspekte durch die regelmäßige Erstellung von Umwelterklärungen.

Das Expert:innenteam möchte der Landesregierung die EMAS-Zertifizierung für alle Ministerien und nachgeordneten Dienststellen als Vorschlag nachdrücklich unterbreiten.

3. Beteiligung von Bevölkerung und Zivilgesellschaft am Prozess einer Nachhaltigen Entwicklung

3.1 Etablierung des Expert:innenteams Nachhaltigkeit

Im Expert:innenteam sollten die für den Prozess wichtigen Kompetenzträger:innen und engagierten Persönlichkeiten aus den Bereichen Umwelt, Klima, Wirtschaft, Soziales, Bildung, Verbraucherschutz etc. vertreten sein, ebenso auch andere Repräsentant:innen wie Migrant:innen, junge Menschen und Senior:innen.

Mit eigenen Ideen, mit beratender Expertise für die Landesregierung und für saarländische Akteur:innen und Projekte sowie im Austausch mit anderen Landesnachhaltigkeitsbeiräten will das Expert:innenteam als unabhängiges und selbstbewusstes Gremium dauerhaft seinen Beitrag zur Umsetzung der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie leisten. Es sollte mit einer Geschäftsstelle ausgestattet sein und in regelmäßigen Abständen seine Vorschläge, Fragen und Ergebnisse mit der Landesregierung sowie mit den Mitgliedern des saarländischen Landtages erörtern. Bei Zielkonflikten soll es in deren Bearbeitung involviert werden.

3.2 Stärkung der Partizipation von Bevölkerung und Zivilgesellschaft

Partizipation stellt ein Wesensmerkmal nachhaltiger Entwicklung dar. Daher sollen – im Sinne eines Bottom-Up-Ansatzes – lokale Initiativen und Aktivitäten gefördert werden, die nachhaltige Entwicklung im Saarland voranbringen und das eigene Wirken für die Bevölkerung erlebbar machen. Zudem sollen Kriterien für eine effektive und frühzeitig einsetzende Partizipation in Gremien aufgestellt werden, um Prozesse der Pseudobeteiligung zu vermeiden. Ein Instrument hierfür könnte ein **Bürger:innenrat** sein.

Lara Wörner von Fridays for Future brachte das **ProjektPlus 53 »Ein Bürger:innenrat für Klima- und Artenschutzpolitik im Saarland«** ein. Demnach soll das Saarland einen Bürger:innenrat für Klima- und Artenschutzpolitik einberufen, der sich am französischen Vorbild der »Convention citoyenne pour le climat« orientiert. Der Rat setzt sich aus 150 Bürger:innen zusammen, die per Losverfahren zufällig ausgewählt werden und somit als repräsentativer Querschnitt der saarländischen Bevölkerung fungieren. Er wird geleitet von einem Steuerungskomitee bestehend aus 15 Expert:innen. Ausgehend von der Leitfrage »Wie kann das Saarland seinen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens unter Berücksichtigung der sozialen und globa-

len Gerechtigkeit und des Artenschutzes leisten?« erarbeitet der Rat über mehrere Arbeitswochenenden Gesetzesentwürfe, Vorschläge für Regulierungen zur Abstimmung im Parlament, für Referenden oder direkte administrative Maßnahmen zu den Themenfeldern Ernährung und Landwirtschaft, Transport und Mobilität, Konsum, Arbeit und Produktion sowie Wohnen. Das Expert:innenteam betrachtet diesen Ansatz mit großem Interesse, beurteilt aber den zeitlichen und finanziellen Aufwand als schwer zu bewältigen. Der Ansatz gibt Anlass zur Frage, wie Partizipation in der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.

Bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien mit den Zeithorizonten 2025, 2030, 2040 und 2050 sollen die saarländische Bevölkerung und Zivilgesellschaft beteiligt werden, um sie für gesellschaftliche Transformationsprozesse zu gewinnen und möglichst viele Perspektiven frühzeitig einzubeziehen. Die hieraus entwickelten Ziele können im Zuge des Verbesserungsprozesses in die Weiterentwicklung der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden.

Fachlich gebundene Gremien wie eine **Arbeitsgruppe »Nachhaltige Wirtschaftspolitik«** oder die Transformation des **»Umweltpakt Saar«** in einen »Nachhaltigkeitspakt Saar« können Zukunftsfragen im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie beantworten.

Das **ProjektPlus 21** schlägt die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe »Nachhaltige Wirtschaftspolitik«** vor. Es setzt an der Kritik der vorherrschenden Wirtschaftsordnung an und will der Frage nachgehen, ob die vorherrschende Marktlogik der Realisierung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Gesellschaft im Wege steht. Folglich soll eine Plattform für Debatten um Möglichkeiten, Ideen und Ansätze von Nachhaltigkeit im vorherrschenden Wirtschaftssystem sowie Alternativen

und Perspektiven dazu ins Leben gerufen werden. Daran beteiligen können sich Vertreter:innen aus der Politik, Gewerkschaften, Kammern, Arbeitgeberverbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Auch dieses Projekt wird vom Expert:innenteam begrüßt. Fachlich gebundene Gremien wie dieses können Zukunftsfragen im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie beantworten, bedürfen aber einer koordinierenden Instanz.

Als **ProjektPlus 4** wurde der **»Umweltpakt Saar«** eingereicht. Es handelt sich um eine freiwillige Vereinbarung zwischen der saarländischen Landesregierung und der saarländischen Wirtschaft, vertreten durch die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V., die IHK des Saarlandes, die HWK des Saarlandes sowie die Arbeitskammer des Saarlandes, mit dem Ziel, gemeinsam den Wirtschaftsstandort Saarland ökonomisch, ökologisch und sozial zu stärken und zu entwickeln. Die im Umweltpakt Saar engagierten Unternehmen erbringen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende freiwillige Leistungen, wie

zum Beispiel Energie- und Umweltmanagementsysteme oder Maßnahmen aus Bereichen wie Immissionsschutz, Energieeinsparung und -effizienz, Ressourcenschonung oder Biodiversität.

Der Umweltpakt Saar ist ein grundsätzlich zu begrüßendes Instrument, das gestärkt und ausgebaut werden sollte. Dabei scheint eine Verknüpfung mit dem Leuchtturmprojekt der sozial-ökologisch verantwortlichen Beschaffung sinnvoll. Gleichzeitig sieht das Expert:innenteam die Notwendigkeit, den Umweltpakt Saar zu einem Nachhaltigkeitspakt weiterzuentwickeln und damit fest in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden.

Zum Auftakt des neu aufgesetzten Prozesses soll eine Veranstaltung mit Nachhaltigkeits-Akteur:innen im Saarland (Mitglieder des Expert:innenteams und Akteur:innen aus dem Beteiligungsprozess) und Vertreter:innen der Landes- und Kommunalpolitik zur Abstimmung der Vision, der allgemeinen und spezifischen Nachhaltigkeitsziele, der Handlungsfelder und diesbezüglicher Strategien stattfinden. Mit Fokus auf die Überprüfung der Fortschritte zur Zieler-

reichung sowie auf die Anpassung von Zielen, Strategien und Maßnahmen soll mit dem gleichen Teilnehmendenkreis eine jährliche Konferenz durchgeführt werden.

3.3 Zeit für gesellschaftliches Engagement

Um Zivilgesellschaft und Bevölkerung die Möglichkeit zu eröffnen, sich gesellschaftlich zu engagieren und sich an partizipativ organisierten Gremien zu beteiligen, braucht es in erster Linie mehr Zeit, die nicht von Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben belegt ist. Insbesondere für untere Einkommensgruppen sollen Ideen für mögliche Kompensationsmaßnahmen entwickelt werden, die – auch im Hinblick auf die Beteiligung an gesellschaftlichem Engagement – zu mehr Gerechtigkeit beitragen.

4. Verankerung Nachhaltiger Entwicklung in der Gesellschaft

4.1 Bestandsaufnahme von Good-Practice-Aktivitäten und Identifizierung von »Lücken«

Nach Festlegung von Vision, Zielen, Indikatoren und Strategien in einzelnen Handlungsfeldern, sollte eine Bestandsaufnahme von Good-Practice-Aktivitäten im staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Bereich erfolgen; herausragende Ansätze und Projekte sollten öffentlichkeitswirksam gewürdigt werden.

Im Beteiligungsprozess zur Fortschreibung der Saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie zeigte sich, dass nicht alle Themenfelder durch die eingereichten Projektanträge abgedeckt sind. Daher ist die Identifizierung dieser »Lücken« hoch bedeutsam, um gezielt Projekte anzuregen, die für die Zielerreichung wichtig sind. Dies umfasst Projektideen beispielsweise aus den Bereichen der Zirkulären Wirtschaft, der regionalen stofflichen Biomassewirtschaft, der Nachhaltigen Wald und Forstwirtschaft, der nachhaltigen Tourismusentwicklung oder eine Gesamtstrategie im Bereich der Mobilität auf der Basis eines Mobilitätsgesetzes – unter Einbeziehung einer »modernen Güterlogistik«.

Im Mobilitätsbereich wurde das **Projekt-Plus 7** von Frank Lichtlein mit dem Titel »**Moderne Güterlogistik im Saarland**« eingereicht. Es verfolgt die Idee, durch Errichtung von Güterverkehrszentren den Schwerlastverkehr außerhalb der Ballungszentren zu zentralisieren, sodass innerstädtische Flächen für die Stadtentwicklung genutzt werden können. Die Feinverteilung innerhalb des Saarlandes soll durch Kleintransporter erfolgen. Diese können

von spezialisierten Unternehmen für alle Logistikunternehmen gebündelt werden, die damit besser ausgelastet sind, wodurch Lieferfahrten reduziert werden. Die letzte Meile kann von einem Mini-Depot aus mit Lastenfahrrädern bewältigt werden.

Das Expert:innenteam bewertet das inhaltliche Anliegen als sinnvoll, aber schwer umsetzbar im Rahmen einer Landesstrategie. Es wird empfohlen, das Projekt in ein landesweites Mobilitätskonzept zu integrieren.

4.2 Unterstützung und Initiierung von Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Es sollten Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt werden, die zur Konkretisierung und zum Verständnis nachhaltiger Entwicklung in der saarländischen Öffentlichkeit beitragen. Hier soll der Fokus auf einer positiven Vision und Zieldefinition liegen, wie beispielsweise in dem Projektvorschlag »**Saarland auf dem Weg zum Fairen Bundesland**«.

Eine Idee zur Stärkung des Grundverständnisses Nachhaltiger Entwicklung wurde von der Fairtrade-Initiative Saarland (FIS) unter dem Titel »**Das Saarland auf dem Weg zum ersten fairen Bundesland**« als **Projekt-Plus 66** präsentiert. Dabei geht es um konkrete Maßnahmen, die sich auf die Erlangung eines Fairtrade Titels für Kommunen und Landkreise, Kitas und Schulen beziehen.

Neben der Anregung, das Thema »Fairer Handel« in Lehr- und Ausbildungspläne

aufzunehmen, wird die Berücksichtigung von fair gehandelten Produkten bei Ausschreibungen des Landes und anderer Gebietskörperschaften, insbesondere in der Schulverpflegung, gefordert. Daneben bietet die FIS Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende in Ministerien und Kommunen sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen an. Das Expert:innenteam empfiehlt eine stärkere Kommunikation der Aktivitäten und Umsetzungsmaßnahmen nach außen.

Die Landesregierung sollte auch selbst öffentlichkeitswirksame Anlässe nutzen, um nachhaltigkeitsrelevante Informationen zielgruppengerecht zu adressieren. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur aktuellen Fortschreibung der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde vorgeschlagen, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit Hochschulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Online-Plattform zu »Visionsgeschichten – Das Saarland 2050« initiieren, und dabei »Zukunftsgeschichten« sammeln sollte, die als Basis für eine künstlerische Umsetzung und/oder einen Jugendkongress zur Zukunft des Saarlandes dienen könnte.

5. Prioritäre Handlungsfelder

In Anlehnung an die sechs Transformationsfelder, die in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie benannt sind, werden folgende Handlungsfelder unter Berücksichtigung von Entscheidungskompetenzen auf Landesebene, Fragen sozialer Gerechtigkeit und globalen Auswirkungen zur Zeit als prioritär betrachtet. Eine tatsächliche Festlegung auf die prioritären Handlungsfelder sollte aber nach obigem Vorschlag (siehe 1.3) erst im Laufe des strukturierten Prozesses für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen:

- Energie und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wirtschaften und Konsum
- Mobilität und Bauen
- Landwirtschaft, Ernährung und Artenschutz
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Kunst/Kultur/Non-Profit-Bereich
- Menschliches Wohlbefinden und menschliche Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Diese Ausführungen des Expert:innenteams Nachhaltigkeit sind eine Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse und Positionen.

Das Gremium wird seine fachliche Auseinandersetzung mit den Themen und Positionen fortsetzen und fortschreiben sowie einzelne Punkte detaillierter ausarbeiten.